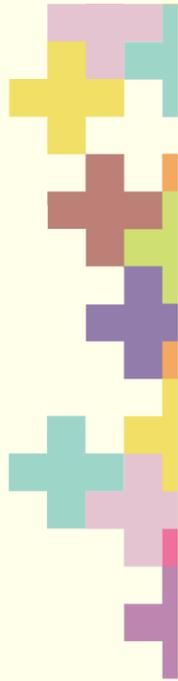


Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung

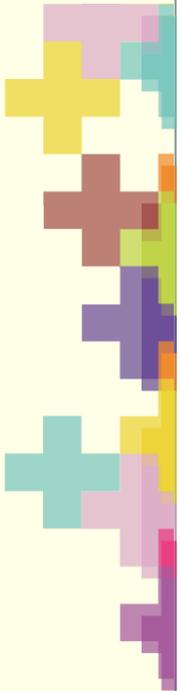
an der Gemeinschaftsschule



KERSTIN HÖSCH
DR. STEFAN REIP
DR. GÜNTER KLEIN
DR. ANDREAS JETTER

JUNI 2016

Teil 1:
Lernen und Leistung -
Pädagogische Diagnostik
an Gemeinschaftsschulen



Begriffsklärung: um was geht es?

Leistungsrückmeldung

Leistungsfeststellung

Lernen ↔ Leistung

Leistungsbeurteilung



Begriffsklärung - Leistungsfeststellung

- Leistungen im schulischen Bereich werden auf Basis komplexer Beurteilungsgrundlagen festgestellt.
- Zu unterscheiden sind Lernphasen und Leistungsphasen, d.h. die Leistungsfeststellungen sind eher formativ oder summativ ausgerichtet.
- Leistungsfeststellungen können schriftlich und mündlich erfolgen.
- Beispiele für Instrumente und Formen der Leistungsfeststellung:
 - Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten
 - Standardisierte Tests: z.B. Lernstand 5, Vera 3, Vera 8
(*Vorsicht: werden nicht benotet*)
 - Mündliche Beiträge (z.B. Referate)
 - Präsentationen
 - Portfolio
 - Projektarbeiten
 - Selbst- oder Fremdbeobachtungsbogen
 - ...



Begriffsklärung - Leistungsbeurteilung

- Der Begriff der Leistungsbeurteilung folgt dem Kompetenzbegriff „Beurteilen“ der KMK.
- Die Leistungsbeurteilung ist ein nachgeordneter Vorgang. Vorausgegangen ist immer die Phase der Informationsgewinnung: die Leistungsfeststellung.
- Die Leistungsbeurteilung ist ein interpretativer, ergebnisoffener Vorgang.
- Die Leistungsbeurteilung mündet z.B. in Noten, Prozentränge, Punkte, Verbalbeurteilungen, Symbole ...
- Bei der Leistungsbeurteilung spielen die Bezugsnormen eine zentrale Rolle:
 - Individuelle Bezugsnorm
 - Soziale Bezugsnorm
 - Kriteriale Bezugsnorm



Begriffsklärung - Bezugsnormen

- Bezugsnormen sind Gütemaßstäbe zur Beurteilung von Leistungsergebnissen.
- Meist kommen zwei oder drei Bezugsnormen zum Tragen.

Individuelle Bezugsnorm

Fokus auf individuellen Lernfortschritt. Die Leistungen werden mit der eigenen Vorleistung verglichen.

Soziale Bezugsnorm

Die individuelle Leistung wird mit der durchschnittlichen Leistung einer Bezugsgruppe (Klasse, Lerngruppe) verglichen.

Kriteriale Bezugsnorm

Hier liegen festgelegte Kriterien (z. B. Bildungsstandards) oder individuell vereinbarte Lernziele (z. B. Teilkompetenzen) zu Grunde, an denen die Leistung gemessen wird.



Begriffsklärung - Leistungsrückmeldung

- Gemeint sind alle Formen einer zeitnahen Rückmeldung zum Ergebnis und/oder zur Qualität des Lernweges oder zum Lernprozess.
- Rückmeldungen in **Leistungsphasen** beinhalten grundsätzlich Bewertungen.
- Rückmeldungen in **Lernphasen** führen zur Modifikation und Neuformulierung individueller Lernzielvereinbarungen.
- Rückmeldungen sind summativ und/oder formativ.
- Leistungsrückmeldungen erfolgen in Form von:
 - Noten/Zeugnis
 - Zertifikat
 - Lernentwicklungsbericht
 - Coachinggespräch, Bilanzgespräch
 - Kompetenzraster
 - Selbsteinschätzung oder Fremdeinschätzung
 - ...



Funktionen

- Einschätzen des Entwicklungsstands/Lernfortschritts
- Einordnen im Vergleich
- Legitimation: Nachweis über erteilten Unterricht
- Zugangsberechtigung: Allokation und Selektion
- Anregung zum Planen nächster Lernangebote
- Fördern der Lernmotivation
- Unterstützen des individuellen Lernprozesses
- ...



Was stärkt die Schülerinnen und Schüler?



Pädagogische Diagnostik

Pädagogische Diagnostik

Lernprozessdiagnostik

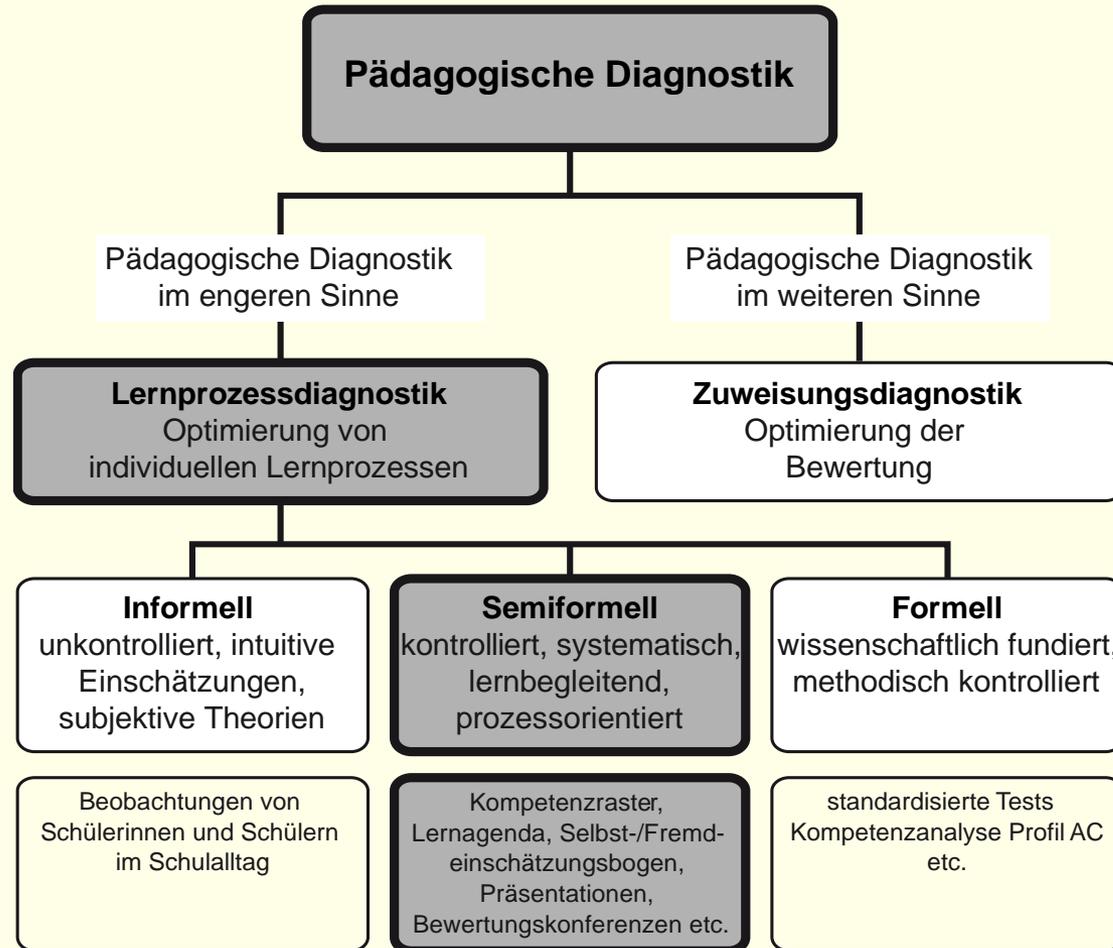
- Formative und summative Leistungsrückmeldungen während des gesamten Lernprozesses

Zuweisungsdiagnostik

- Punktuelle Informationen über Lernstand/Lernergebnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt
- Summative Ergebniskontrollen am Ende des Lernprozesses
- z.B. Klassenarbeiten, Zeugnisse



Lernprozessdiagnostik



Summativ? Formativ?

„Wenn der Koch die Suppe versucht,
dann ist das formativ;
wenn die Gäste die Suppe versuchen,
dann ist das summativ.“

(nach Robert E. Stake)



Zuweisungs- & Lernprozessdiagnostik

	Summative Rückmeldungen	Formative Rückmeldungen
Funktionen	Zuweisung (Selektion, Berechtigung)	Orientierung, Lernimpuls, Lernmotivation
Orientierung im Lernprozess	ergebnisorientiert, abschließend, retrospektiv	prozessorientiert, begleitend, impulsgebend, antizipierend
Wann erfolgt die Rückmeldung?	Rückmeldung zu unterschiedlichen Zeitpunkten während oder am Ende des Schuljahres	Rückmeldung kontinuierlich während des Lernprozesses
Bezugsnormen	soziale und/oder kriteriale Bezugsnorm (beim Lernentwicklungsbericht auch individuell)	kriteriale und/oder individuelle Bezugsnorm



Formative Rückmeldungen

- Leitfragen:
 - Was ist das Ziel, wo steht der Lernende,?
 - Wie gelingt der Lernprozess?
 - Was sind die nächsten Schritte?
 - Welche Unterstützung ist erforderlich?
- Fokus liegt auf der Zone der nächsten Entwicklung (Stichwort: Aufgabenkultur).
- Grundlage für adaptiven Unterricht
- Voraussetzung: differenzierte Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung (kriteriale und individuelle Bezugsnormen)
- Empirisch gut belegte positive Wirkungen auf die Leistungsentwicklung



Gute Gründe für formative Verfahren

OECD Learning Principles:

„Wirksame Lernumgebungen schaffen Transparenz in Bewertungskriterien und sehen Leistungsrückmeldung im Dienste der Lern- und Entwicklungsförderung.“

- vom Assessment of Learning
(d.h. der Bewertung von Lernergebnissen)
zum Assessment for Learning
(d.h. Rückmeldung zur Unterstützung des Lernens)
(OECD: *The Nature of Learning* (2010))

Empirisch gut belegte starke Effekte auf den schulischen Lernerfolg (z.B. bei Hattie):

- Selbsteinschätzung des eigenen Leistungsniveaus: $d = 1,44$
 - Formative Evaluation: $d = 0,9$
 - Feedback: $d = 0,75$
- (J. Hattie: *Lernen sichtbar machen*. 2013)



Zusammenfassung – zentrale Botschaften

- Leistungsfeststellung, -beurteilung und -rückmeldung stellen eine Handlungseinheit dar.
- Sowohl die summativen als auch die formativen Aspekte haben ihre Berechtigung.
- Wichtig ist es, dabei die unterschiedlichen Funktionen zu beachten.
- Die hohe lernförderliche Wirkung der formativen Leistungsrückmeldung ist empirisch gut belegt.
- Bei der formativen Leistungsrückmeldung sind vor allem die kriteriale und die individuelle Bezugsnorm relevant.
- Ziel ist es, Lernen und Lernfortschritte „sichtbar“ zu machen und dadurch die Lernenden zu stärken.



Weiterführende Informationen:

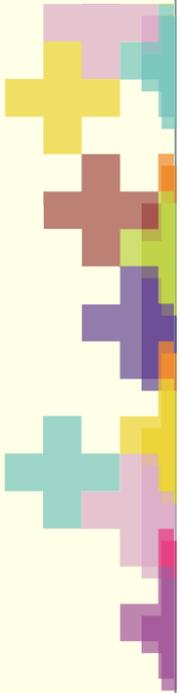
- www.lernensichtbarmachen.net
- WissGem: Kapitel 15: Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung
- Felix Winter: Formative Leistungsbeurteilung – wie geht das? (in: Gemeinsam Lernen: 2/2016; S. 9-14)
- Paul Black/Dylan Wiliam: Inside the black box. (1998)
- Ulrich Steffens/Dieter Höfer: Lernen nach Hattie. Wie gelingt guter Unterricht (in Vorbereitung; voraussichtlich 2016)
- LS-Handreichung: Lernprozesse sichtbar machen. Pädagogische Diagnostik als lernbegleitendes Prinzip (2014; NL-10)
- Landesbildungsserver Baden-Württemberg:

www.schule-bw.de/unterricht/individualisiertes_lernen/lernprozessdiagnostik/

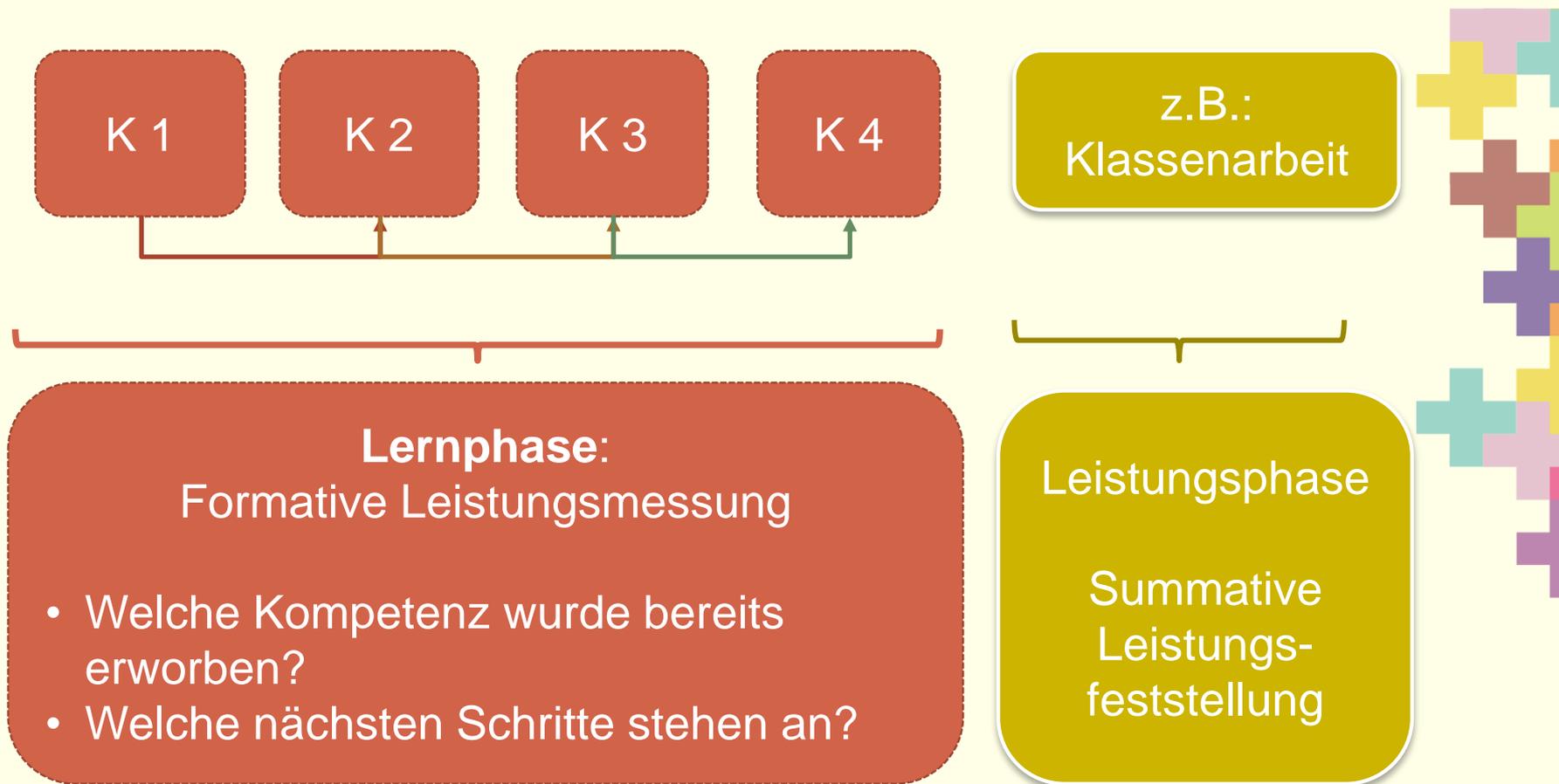


Teil 2: Rechtliche Grundlagen

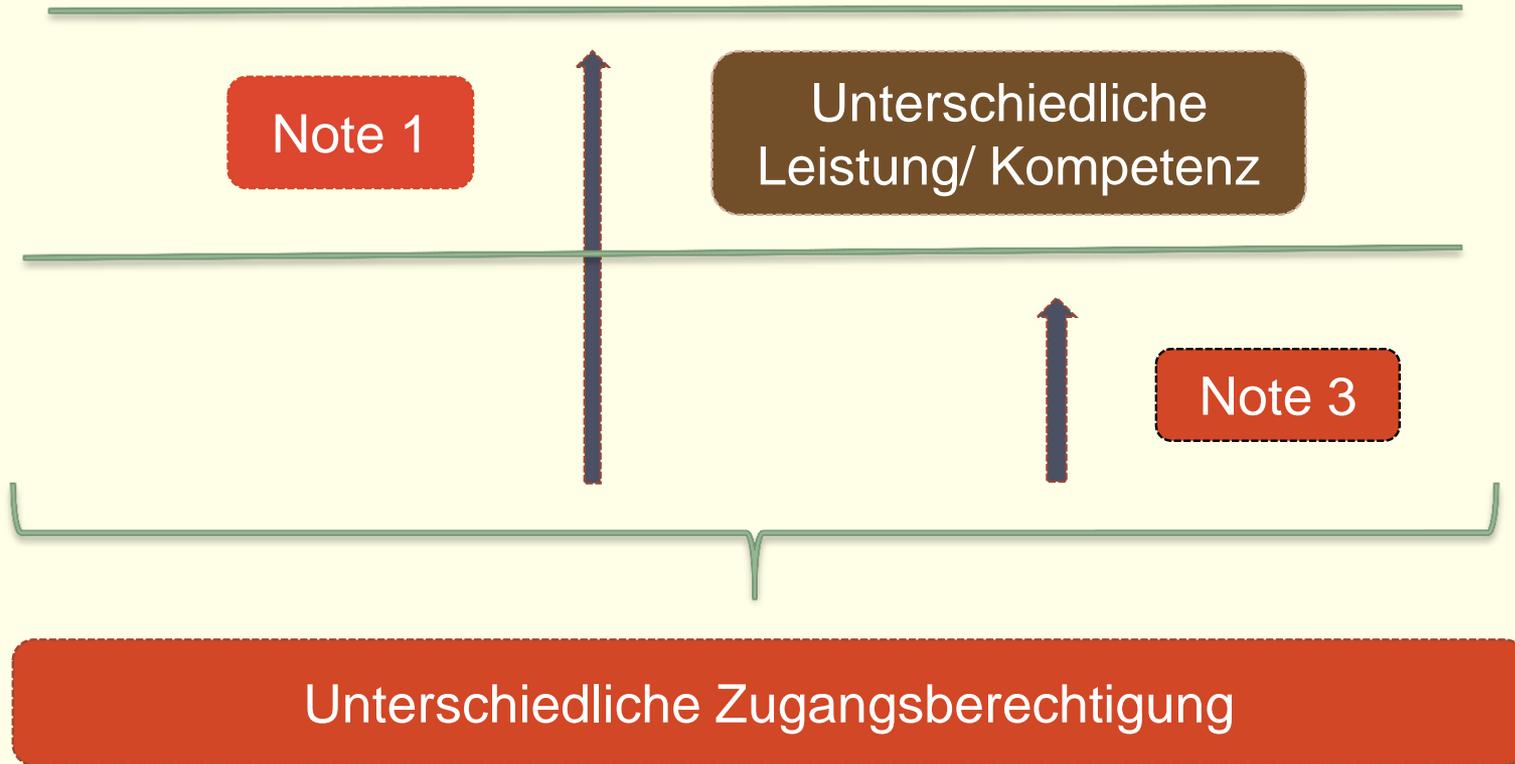
Was gilt an der Gemeinschaftsschule?



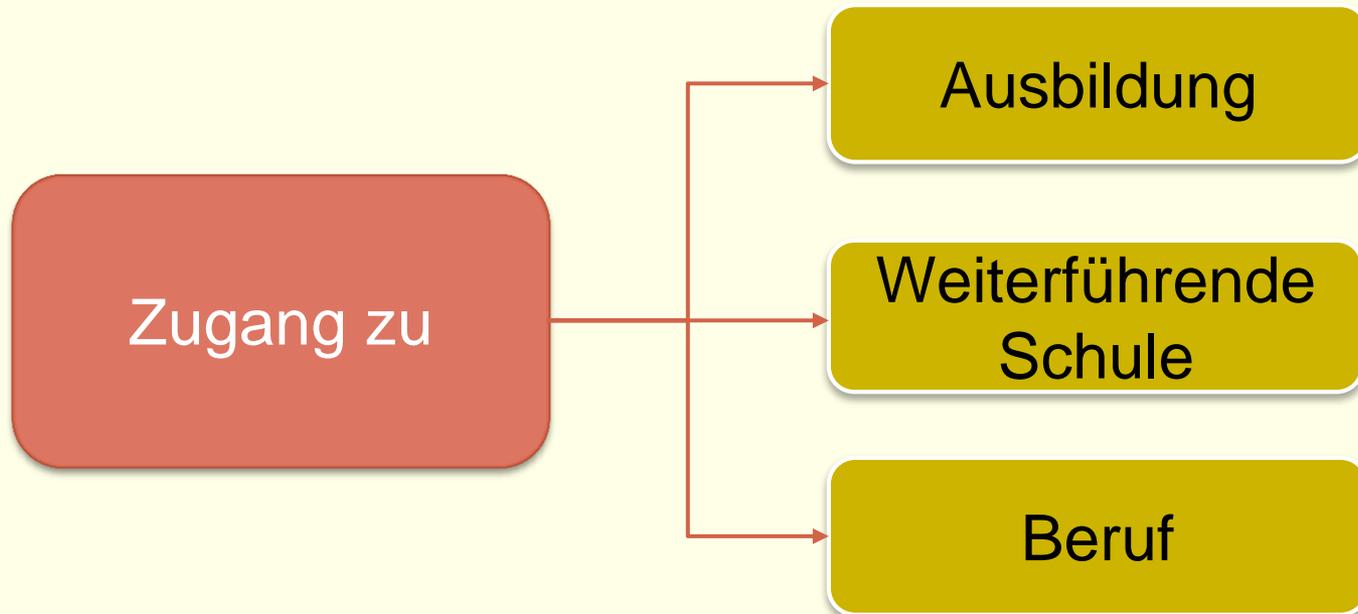
Leistungsrückmeldung gibt Orientierung während des Lernprozesses



Macht Leistung vergleichbar



Leistung verteilt Berechtigungen und Lebenschancen!



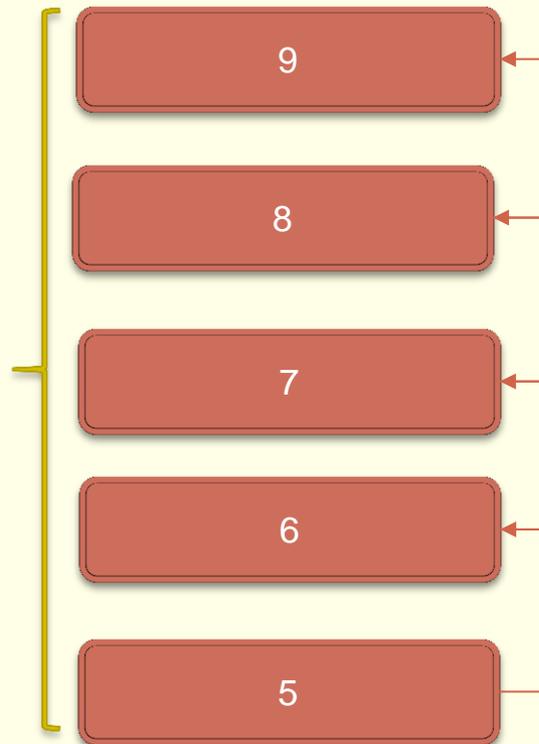
Chancen- gleichheit?

Für die Leistungsbewertung ist nicht maßgeblich, worauf die Unterschiede in der Leistung beruhen.

Auch an der Gemeinschaftsschule

Multilateraler Wechsel auf eine andere Schulart

Auf der Grundlage von Noten, die für alle Fächer auf einer einheitlichen Niveaustufe ausgewiesen sind.



Kein Versetzungsentscheidung

= Kein belastender Verwaltungsakt

ABER:

- Erwerb von Abschlüssen durch **fiktive Versetzungsentscheidungen**: 8 nach 9 bzw. 9 nach 10
- Jahresleistung in der **Abschlussklasse**
- **Versetzung auf Niveau E** in die gymnasiale Oberstufe.



Abschlussjahr: § 6 Abs. 5 GMS-VO

10
Abschlussjahr HS nach Klasse 10,
RS Abschluss sowie Niveau E

9
„Abschlussjahr“ für HS Abschluss
nach Klasse 9

8

7

6

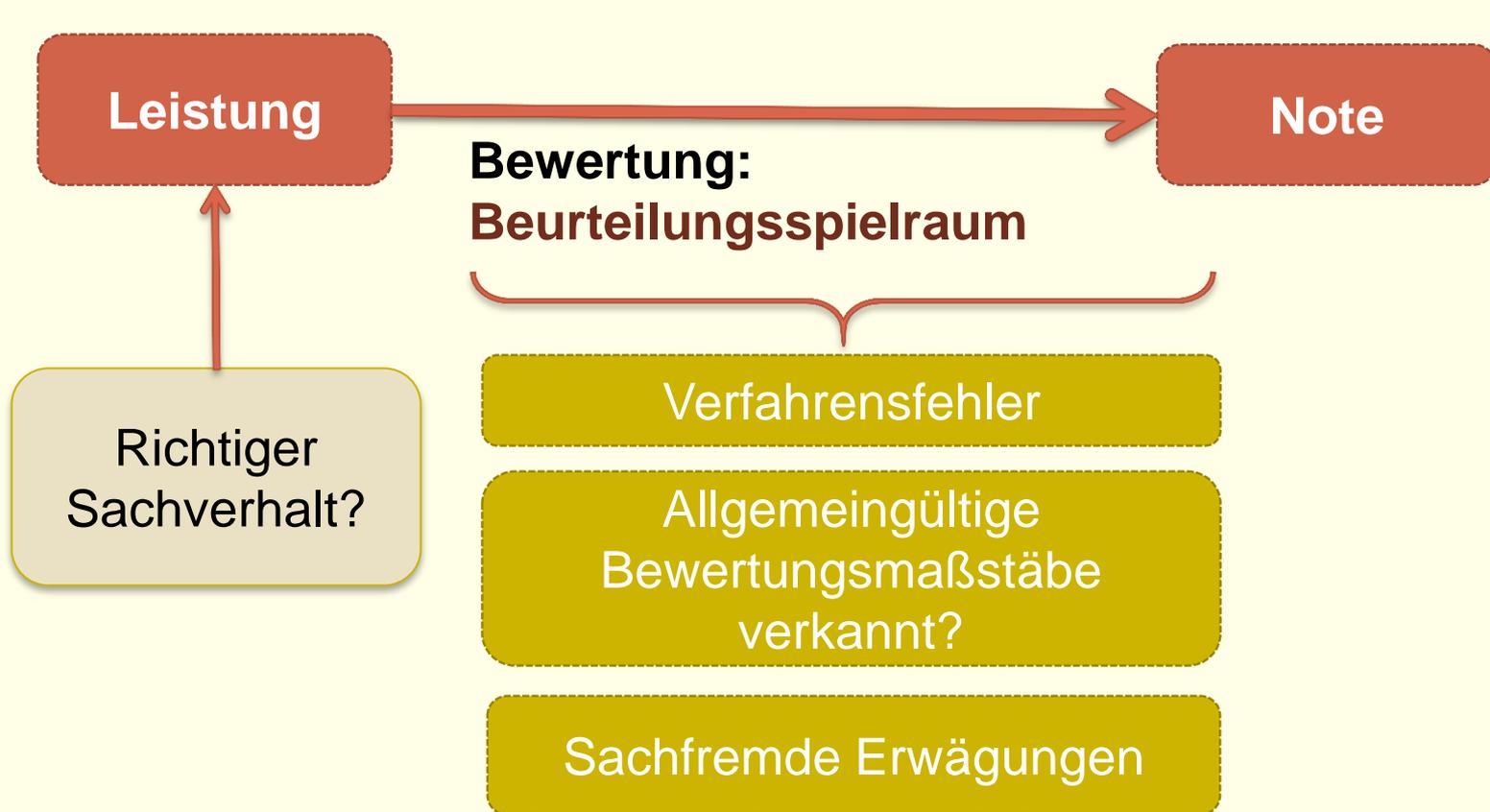
5

§ 6 Abs. 5 GMS-VO

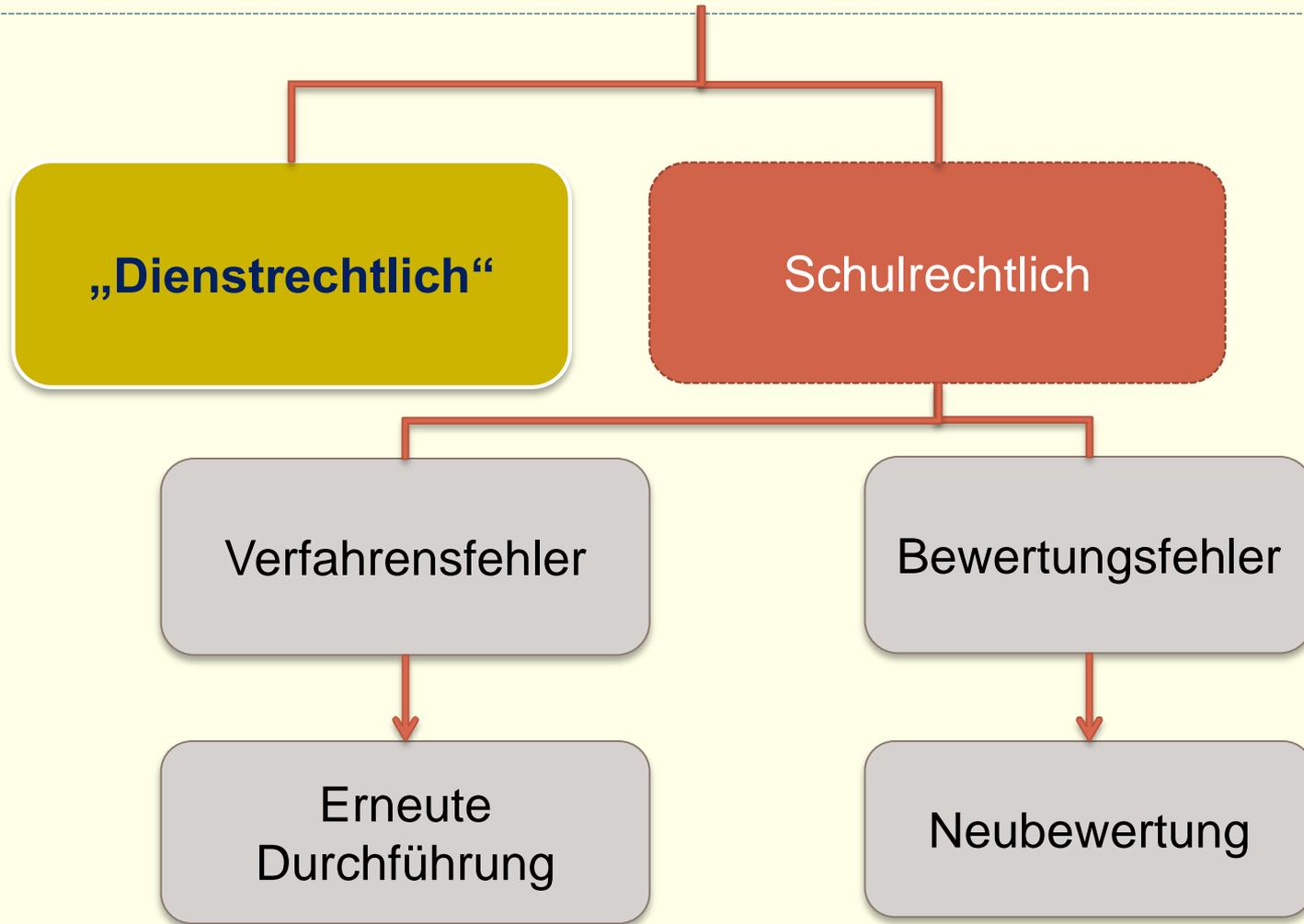
Im jeweiligen Abschlussjahr gelten die allgemeinen Regelungen, d.h. NVO sowie die jeweiligen Prüfungsordnungen ohne Einschränkungen!



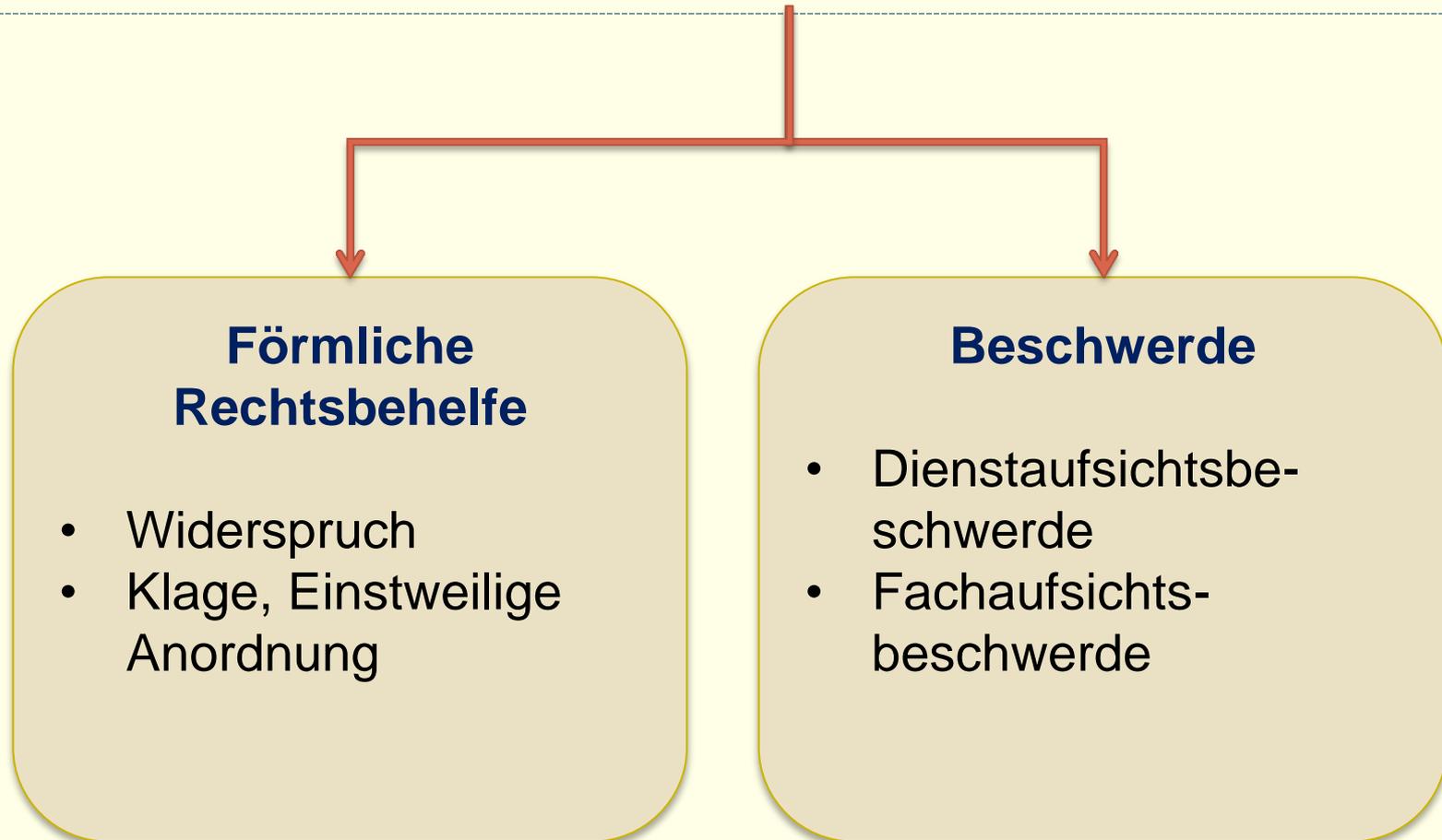
Lassen sich Noten auch an der GMS **rechtlich** überprüfen?



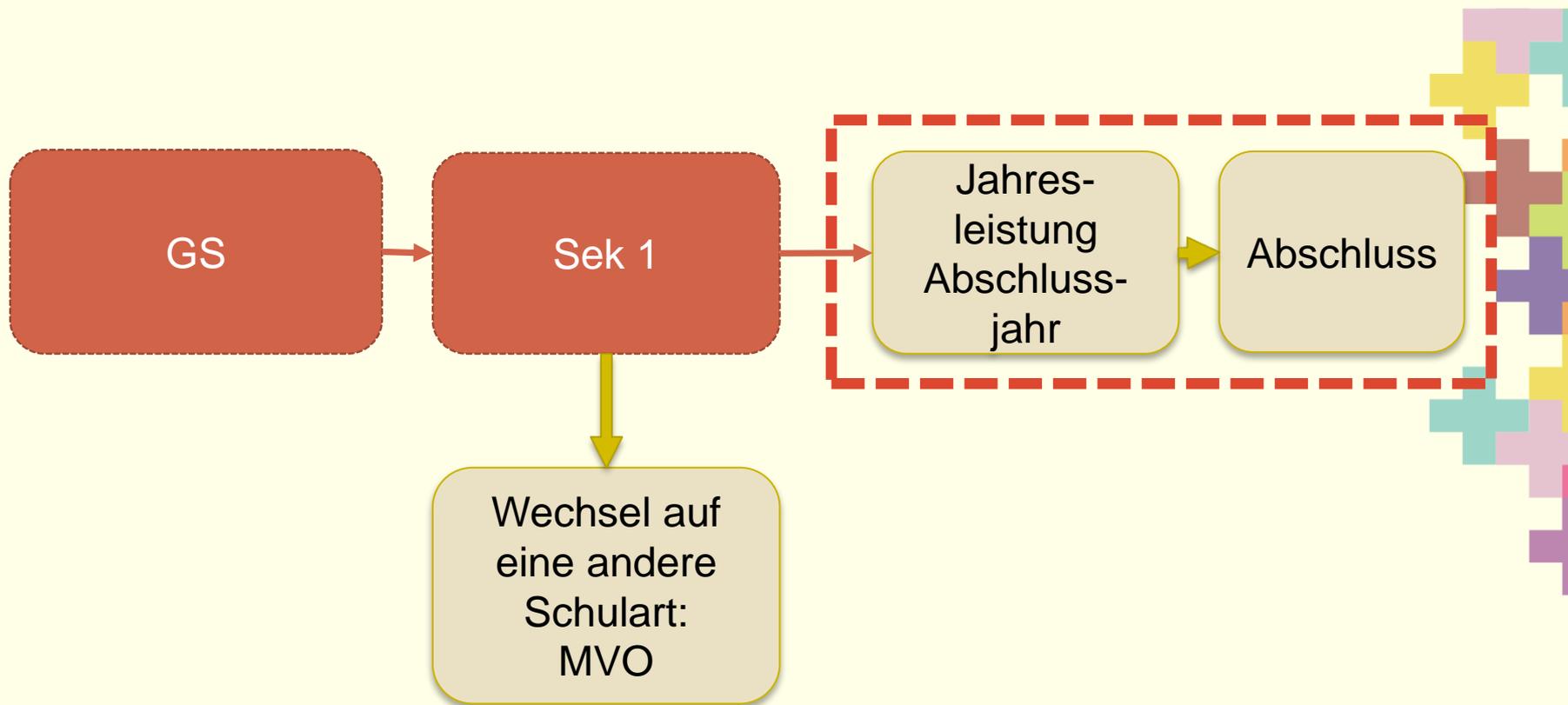
Was passiert überhaupt bei rechtlich relevanten Fehlern?



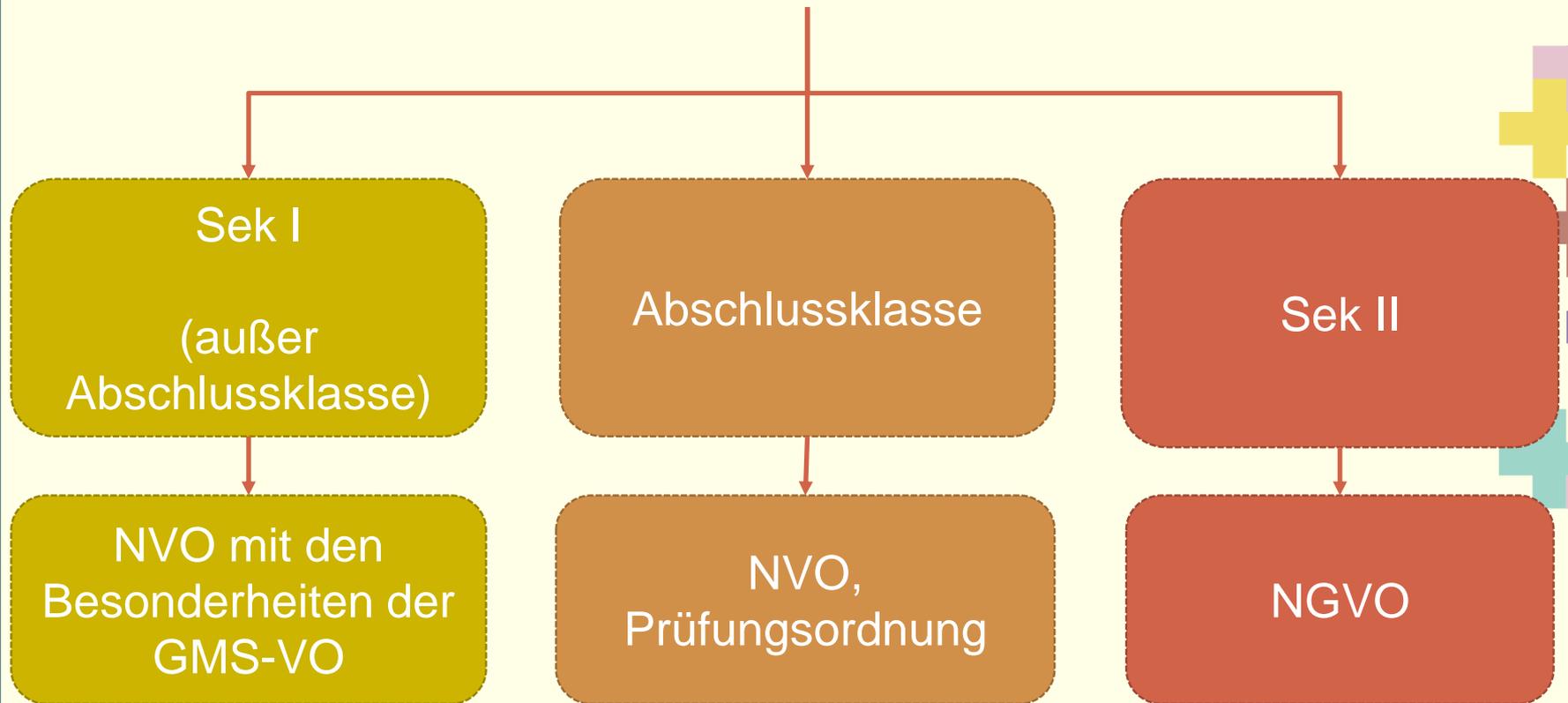
Wie wird daraus an der GMS ein „Fall“?



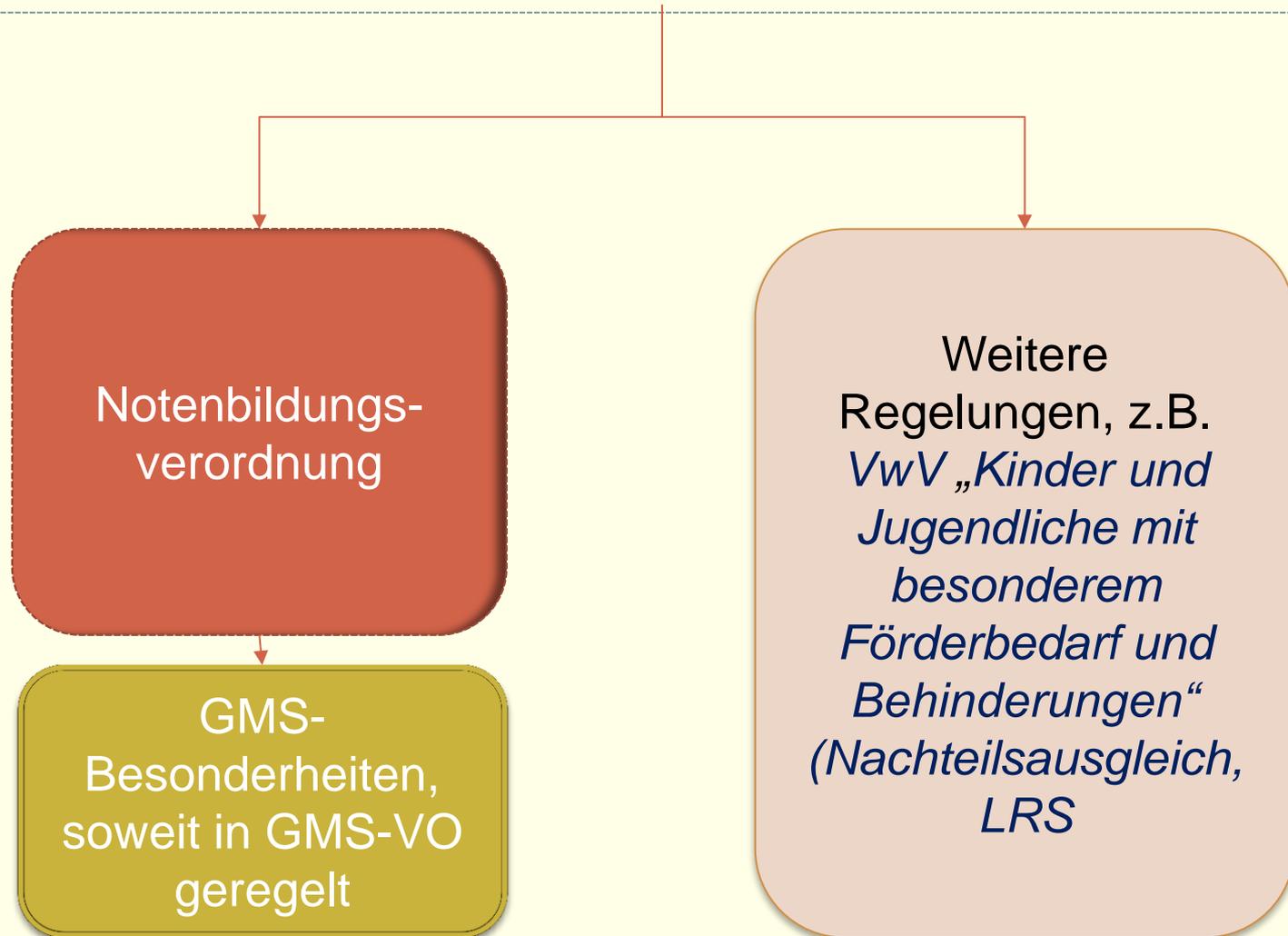
Rechtliche Bedeutung der Leistungsbewertung an der GMS



Unterschiedliche Regeln



Welche Regeln gelten vor der Abschlussklasse?



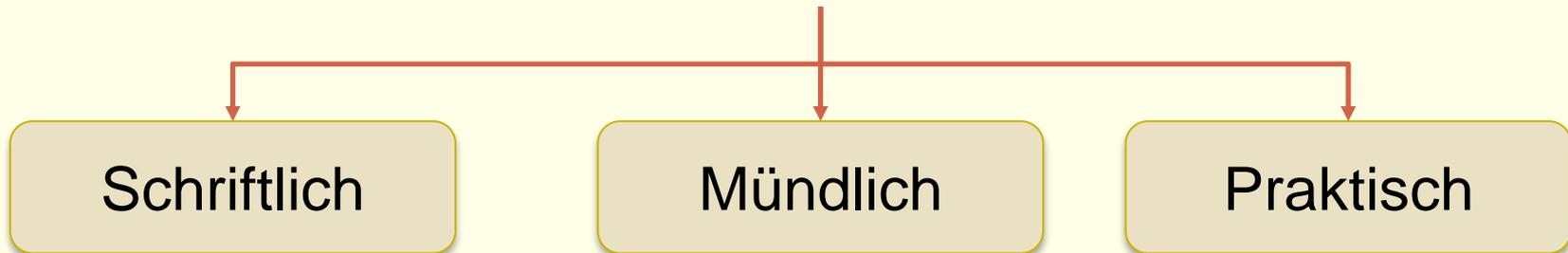
„Differenzierende Beurteilung“ (§ 6 Absatz 1 GMS-VO)

„Die Leistungsmessung erfolgt durch **differenzierende Beurteilungen** über den individuellen **Entwicklungs- und Leistungsstand.**“

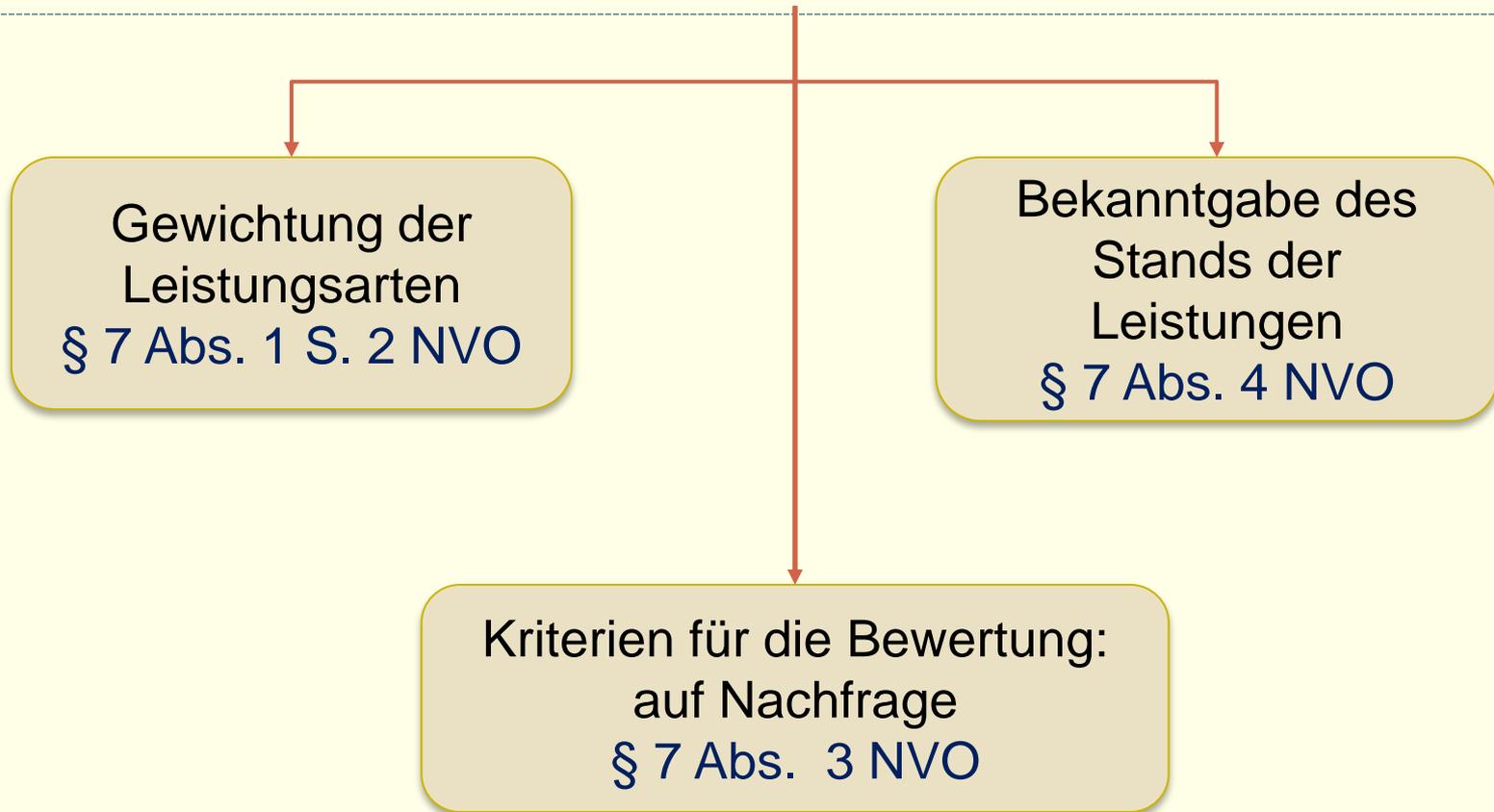


Leistungsarten

„Dazu werden **regelmäßig schriftliche, mündliche oder praktische Leistungserhebungen** durchgeführt“ (§ 6 Absatz 2)



Transparenz



Was bedeutet „regelmäßig“?

§ 9 NVO

- **D, M, bzw. Kernfächer:**
- **Mindestens 4** Klassenarbeiten
- **Andere Fächer:**
- **Höchstens 4 schriftliche** Arbeiten

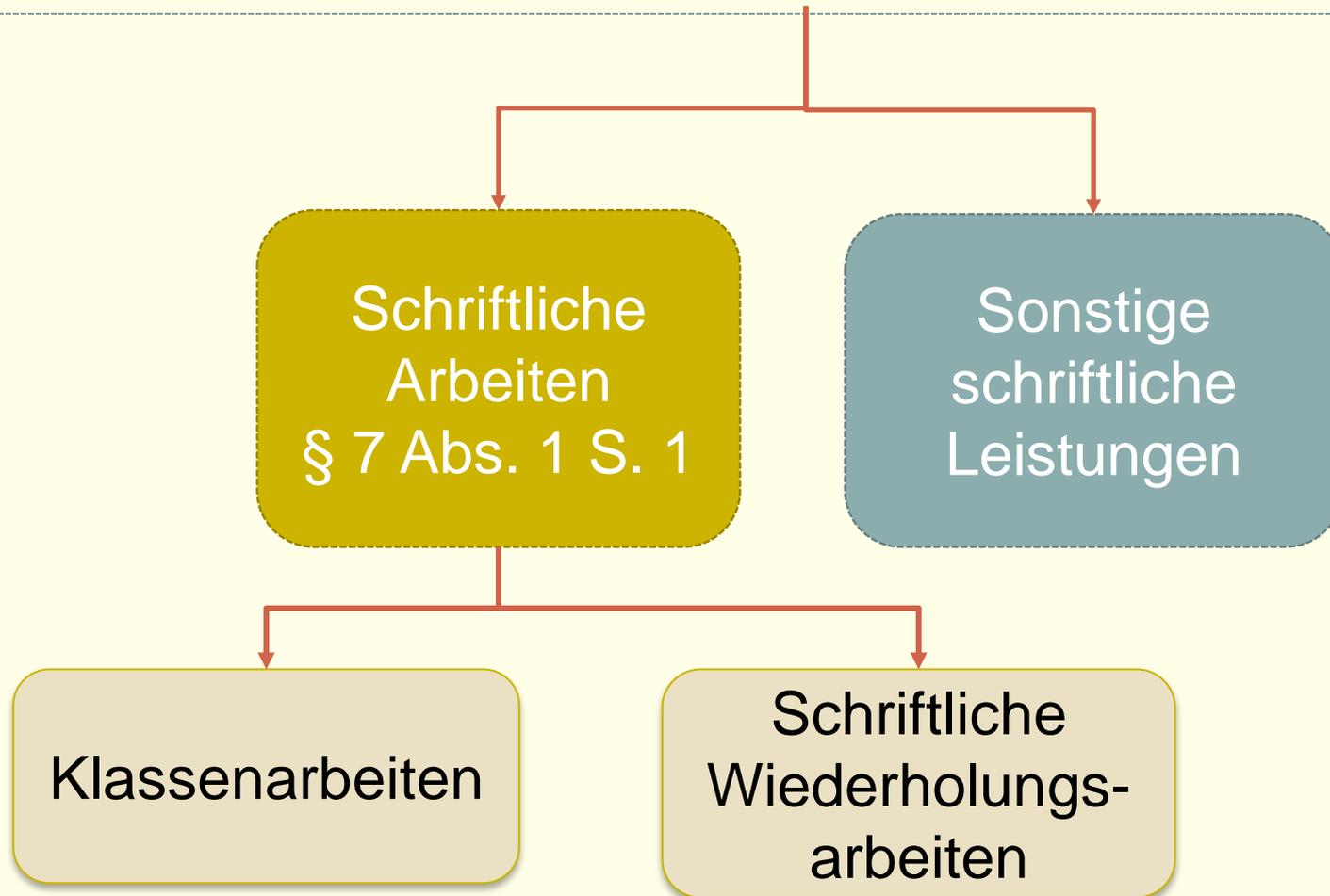
Keine „starren“ Vorgaben (§ 9 NVO gilt nicht).

Aber: Ausreichende Grundlage für die Notengebung erforderlich:

- Schriftlich
- Mündlich
- Praktisch



Schriftliche Leistungen



Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten

Klassenarbeit

„Nach den Phasen der Erarbeitung, Vertiefung, Übung und Anwendung“

Wiederholungsarbeit

- Bezieht sich auf unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden
- Dauer in der Regel bis zu 20 Minuten



Zuordnung unabhängig von der „Bezeichnung“ durch die Schule!

Ob eine Klassenarbeit oder eine schriftliche Wiederholungsarbeit vorliegt, für die bestimmte Regeln gelten, hängt davon ab, ob die Voraussetzungen der NVO vorliegen, **nicht von der Bezeichnung durch die Schule!**



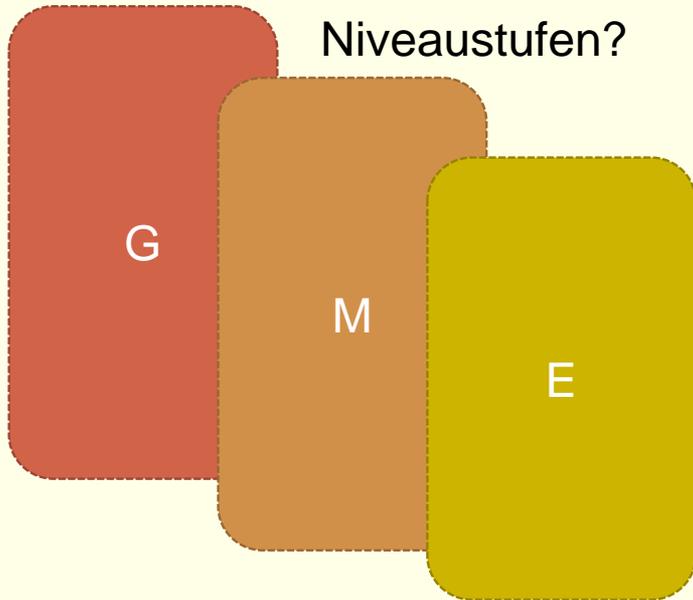
Welche Regeln gelten für Klassenarbeiten und Wiederholungsarbeiten?

- Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten sind gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen.
- An einem Tag soll nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden.
- In einer Woche sollen nicht mehr als drei Klassenarbeiten geschrieben werden.
- Vor der Rückgabe und Besprechung einer schriftlichen Arbeit oder am Tag der Rückgabe darf im gleichen Fach keine neue schriftliche Arbeit angesetzt werden.

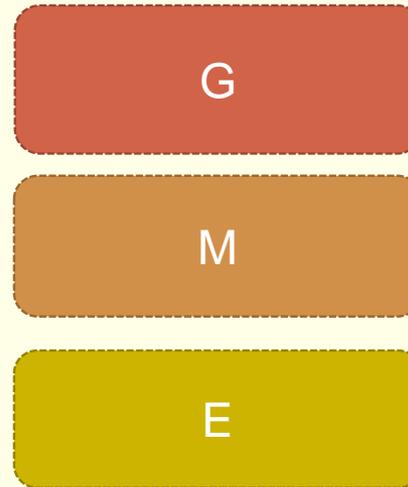


Schriftliche Leistungsfeststellungen und Niveaustufen?

Unterschiedlich
Arbeiten für die
drei
Niveaustufen?



Einheitliche
Arbeit mit
Wahlaufgaben?



Einheitliche
Arbeit ohne
Wahlaufgabe
?



- Über eine eventuell erforderliche **Zuordnung** zu einer Niveaustufe (sofern unterschiedliche Arbeiten für die drei Niveaustufen) entscheidet die Lehrkraft.
- Bei Wahlaufgaben muss die Niveaustufe/ Schwierigkeit **ausgewiesen** werden.

Einheitliche Bearbeitungszeit?

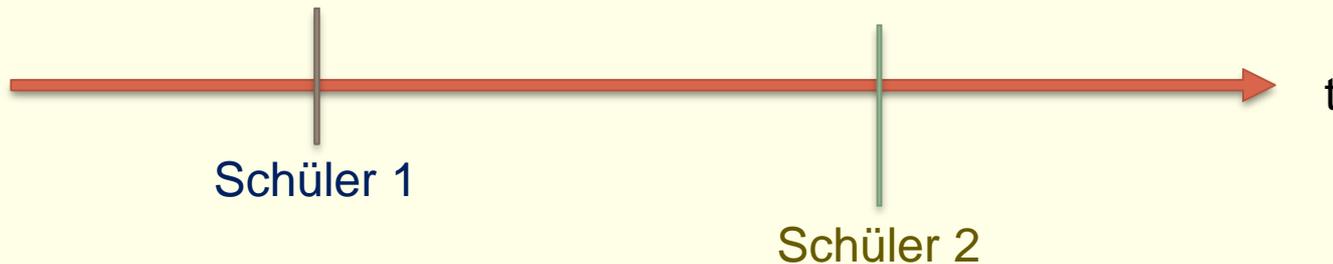
In der Physik:

Leistung = Arbeit pro Zeit



Bei summativen Leistungsfeststellungen ist für alle Schülerinnen und Schüler, die an den gleichen Anforderungen gemessen werden (gleiche Niveaustufe), die gleiche Bearbeitungszeit vorzusehen.

Gleicher Zeitpunkt?



Unterschiedlicher Zeitpunkt ist grundsätzlich möglich: ABER

Chancengleichheit muss gewährleistet sein:

- Arbeit darf dem Schüler nicht bereits bekannt sein!
- Im Regelfall deshalb neue Aufgabenstellung erforderlich!



Noten (§ 5 NVO)

(1) Die Leistungen der Schüler werden mit folgenden Noten bewertet:

sehr gut (1)

gut (2)

befriedigend (3)

ausreichend (4)

mangelhaft (5)

ungenügend (6)



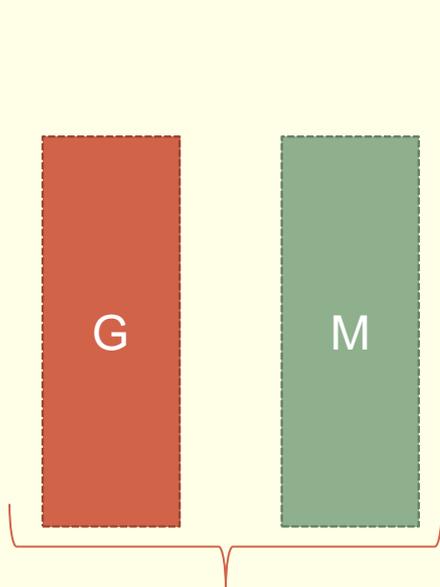
(Entspricht den Vorgaben von 19 Abs. 2 Hamburger Abkommen)

Andere Notenskalen möglich?

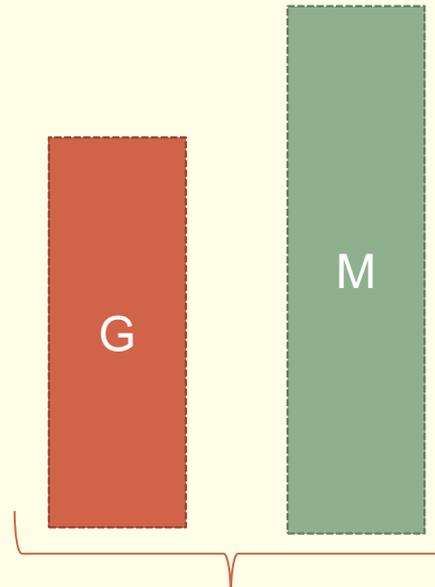
- Werden die Leistungen in anderen Skalen (z.B. 10 Punkte, 20 Punkte Skala) bewertet, muss die **Umrechnung** in die Skala von **1 bis 6 (sehr gut bis ungenügend)** transparent möglich sein.
- Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten werden Noten in der Skala von 1 bis 6 erteilt.
- Dies gilt **auch bei den einzelnen schriftlichen Leistungsfeststellungen.**



Umrechnung der „Noten“ auf eine andere Niveaustufe?



Sport It. Bildungsplan –
nahezu identische
Kompetenzbeschreibungen



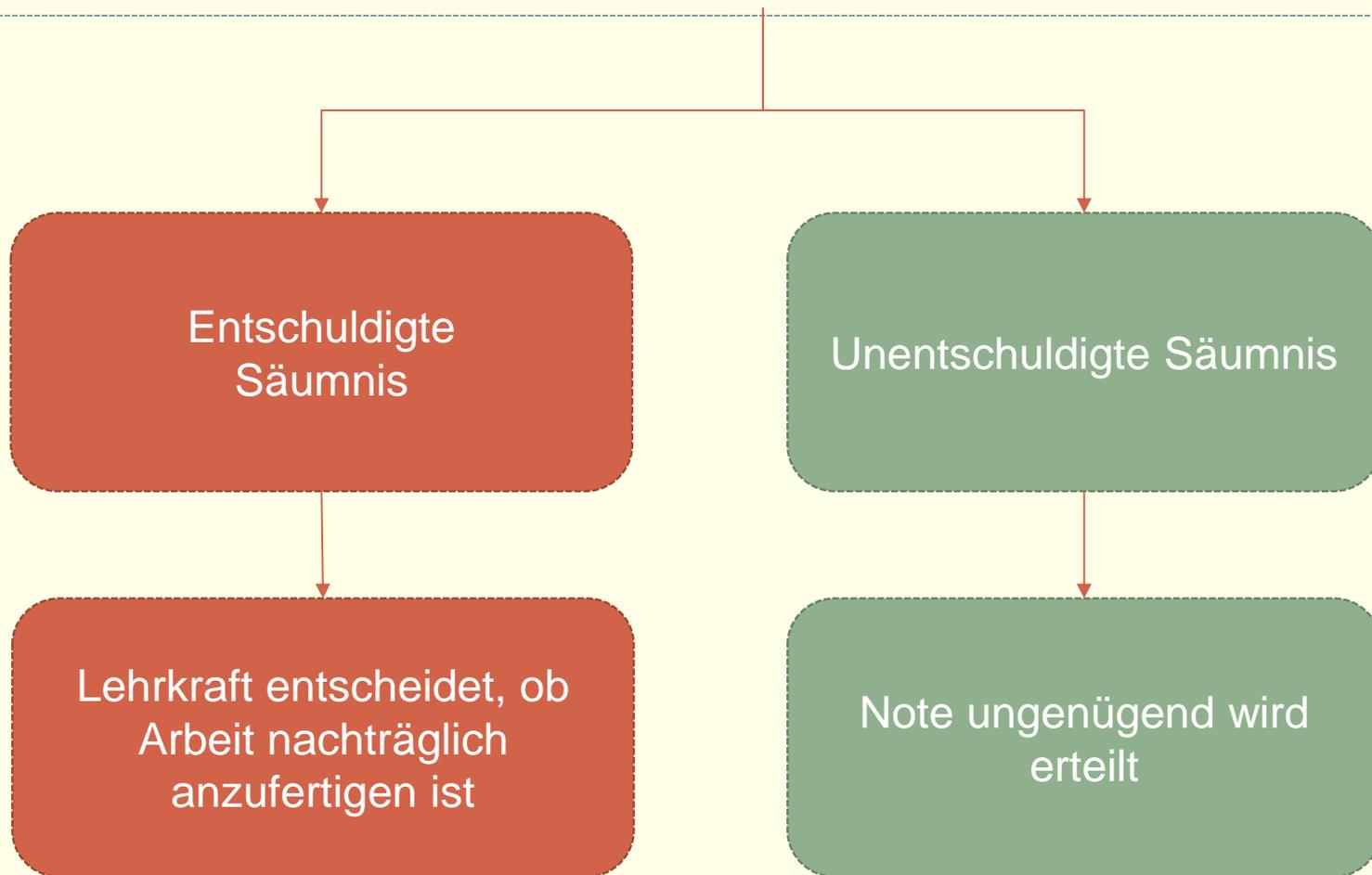
Englisch It. Bildungsplan
sehr unterschiedliche
Kompetenzbeschreibungen



Es gibt keine feste Relation der Anforderungen auf den unterschiedlichen Niveaustufen, die von Fach und Lerneinheit unabhängig sind.

Es gibt deshalb auch keine Umrechnungsformel

Säumnis bei der Leistungsfeststellung



Lernentwicklungsbericht

Lernentwicklungsbericht:

- **Schriftliche** Information
- **Anforderungsebene wird kenntlich gemacht**, auf der die Leistungen erbracht wurden.
- **Auf Wunsch:** „Noten **oder** Notentendenzen“

Informationsanspruch der Eltern:

- Wo „steht“ mein Kind?
- Was darf ich erwarten?



Bezugsnormen

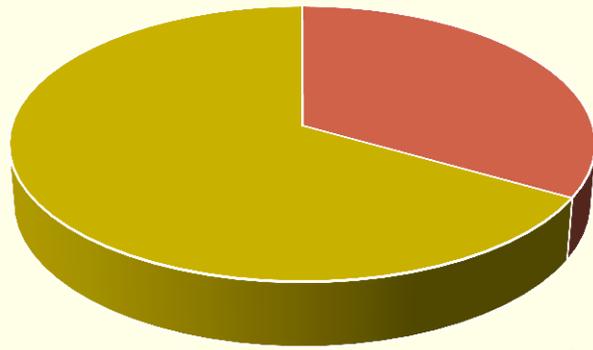
Individuelle Bezugsnorm
„Entwicklungsstand“

Kriteriale Bezugsnorm
„Leistungsstand“

Für jedes einzelne Fach ist im Lernentwicklungsbericht eine Aussage sowohl zu Entwicklungsstand wie auch zum Leistungsstand erforderlich.



„Überwiegend zugrunde liegende Bildungsstandards“



■ G
■ M

„Soweit Noten gebildet werden, werden sie auf der Grundlage der im jeweiligen Fach beziehungsweise Fächerverbund **überwiegend zugrunde liegenden Bildungsstandards** ermittelt.“

Rechtliche Problemstellung:

- Es erfolgt **keine feste Zuordnung zu einer Niveaustufe für die Dauer eines Schuljahres.**
- Die Niveaustufe, auf der die Leistungen erbracht werden, **kann sich im Verlauf des Schuljahres ändern.**
- Die Leistungen müssen im Lernentwicklungsbericht aber an den Anforderungen **einer** Niveaustufe gemessen werden.



Bemerkung im Lernentwicklungsbericht bei zieldifferenter Beschulung

Lernentwicklungs- bericht

Bemerkungen.

[Name der Schülerin bzw. des Schülers]
wurde zieldifferent unterrichtet. Die
Leistungsbeschreibung und -bewertung

erfolgte auf Grundlage des
Bildungsplans für den
Förderschwerpunkt Lernen

[oder] erfolgte auf Grundlage des
Bildungsplans für den
Förderschwerpunkt geistige
Entwicklung.



Fazit

- **Auch außerhalb der Abschlussklassen und der Sek II** gibt es an der GMS rechtliche Regeln für die Leistungsfeststellung und Bewertung, die beachtet werden müssen.
- Seltener als an anderen Schularten wird daraus allerdings ein „**Rechtsfall**“, weil es keine Versetzungsentscheidung gibt.
- **Die chancengleiche, verlässliche und aussagekräftige Bewertung der Leistungen** hat dennoch eine herausragende Bedeutung für die Gemeinschaftsschule.

